

Name, Vorname:	Datum
Geburtsdatum:	
Dienststelle:	
Personalnummer:	

Anschrift des Dienstherrn
---------------------------

# Hessen

## Antrag auf Versorgungsauskunft nach § 65 HBeamtVG

Ich beantrage die Erteilung einer Versorgungsauskunft nach § 65 HBeamtVG.

Dabei bitte ich davon auszugehen, dass ich

mit Erreichen der **gesetzlichen Altersgrenze** in den Ruhestand trete.

als **Schwerbehinderter** (frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres) in den Ruhestand versetzt werde (Kopie Schwerbehindertenausweis beifügen)

mit Ablauf des \_\_\_\_\_  
alternativ mit Ablauf des \_\_\_\_\_

unter Inanspruchnahme der **Antragsaltersgrenze** (frühestens ab Vollendung 62. Lebensjahres) in den Ruhestand versetzt werde

mit Ablauf des \_\_\_\_\_  
alternativ mit Ablauf des \_\_\_\_\_

Bitte prüfen Sie, ob bei einer Versetzung in den Ruhestand nach Vollendung des 65. Lebensjahres und langer Dienstzeit (45 Dienstjahre) eine abschlagsfreie Versorgung zusteht.

wegen Dienstunfähigkeit (§ 26 BeamtStG) mit Ablauf des \_\_\_\_\_ in den Ruhestand versetzt werde.

Um eine korrekte Versorgungsauskunft erstellen zu können, benötigen wir eine Kopie des aktuellen Abrechnungsnachweises.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Es werden **maximal zwei Berechnungen pro Antrag** erstellt. Sofern auf der Grundlage des Hessischen Beamten- versorgungsgesetzes in der ab 01.03.2014 gültigen Fassung bereits eine Versorgungsauskunft erteilt wurde, werden weitere Auskünfte erst nach Vollendung des 55. Lebensjahres und danach nicht vor Ablauf von 5 Jahren erteilt.